



---

Grünheide (Mark), den 21.01.2025

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Betreff: Bekanntmachung der erneuten Offenlage des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans des Ortsteil Mönchwinkel gem. §4a Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.06.2022 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans des Ortsteils Mönchwinkel im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 53 „Neu Mönchwinkel“ gefasst. Nach den Stellungnahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Mönchwinkel angepasst.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich westlich des Ortsteils Mönchwinkel und östlich des Heimatmuseums Mönchwinkel.



Entwurf 1. Änderung Flächennutzungsplan Ortsteil Mönchwinkel

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans des Ortsteils Mönchwinkel mit der Begründung ist in der Zeit vom

**06.02.2025 bis einschließlich 07.03.2025**

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

<https://www.geoportal-gruenheide.de/auslegungen.php>

<https://bb.beteiligung.diplanung.de>

Darüber hinaus liegen die o.g. Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Grünheide (Mark), Am Marktplatz 1, 2. Obergeschoss, 15537 Grünheide (Mark) in der Zeit von

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch, z.B. per E-Mail an [bauleitplanung@gemeinde-gruenheide.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-gruenheide.de) erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Stellungnahmen können auch schriftlich an:

Gemeinde Grünheide (Mark)  
Am Marktplatz 1  
15537 Grünheide (Mark)

oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Für Rückfragen steht neben dem Bauamt der Gemeinde Grünheide (Mark) das mit der Planung beauftragte Büro Horstmann und Hoffmann, Architektur und Stadtplanung, Alte Poststraße 1, 57258 Freudenberg, Telefon 02734-7019, E-Mail [post3@horstmann-hoffmann.de](mailto:post3@horstmann-hoffmann.de), zur Verfügung.

gez.

Christiani  
Bürgermeister